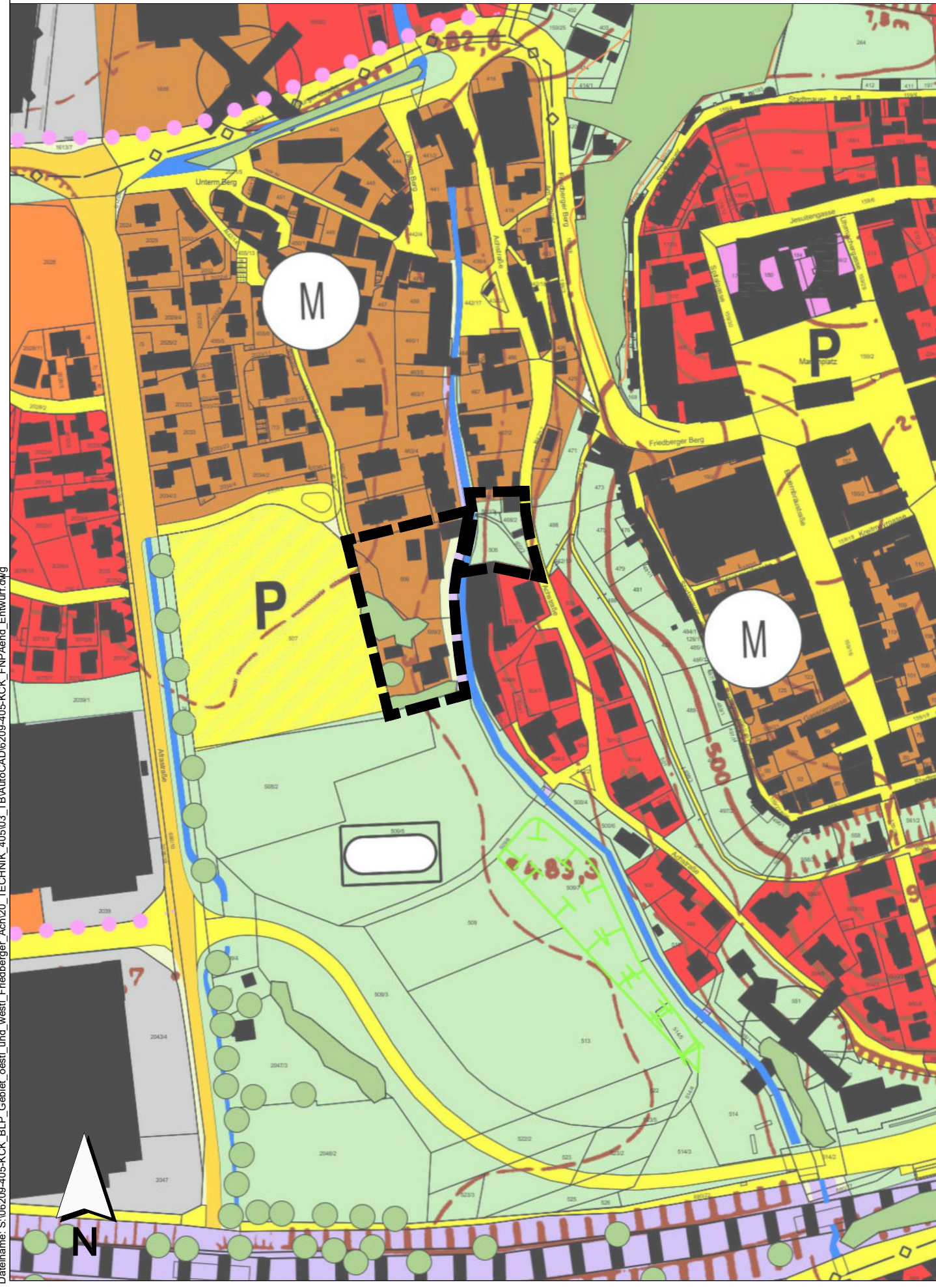
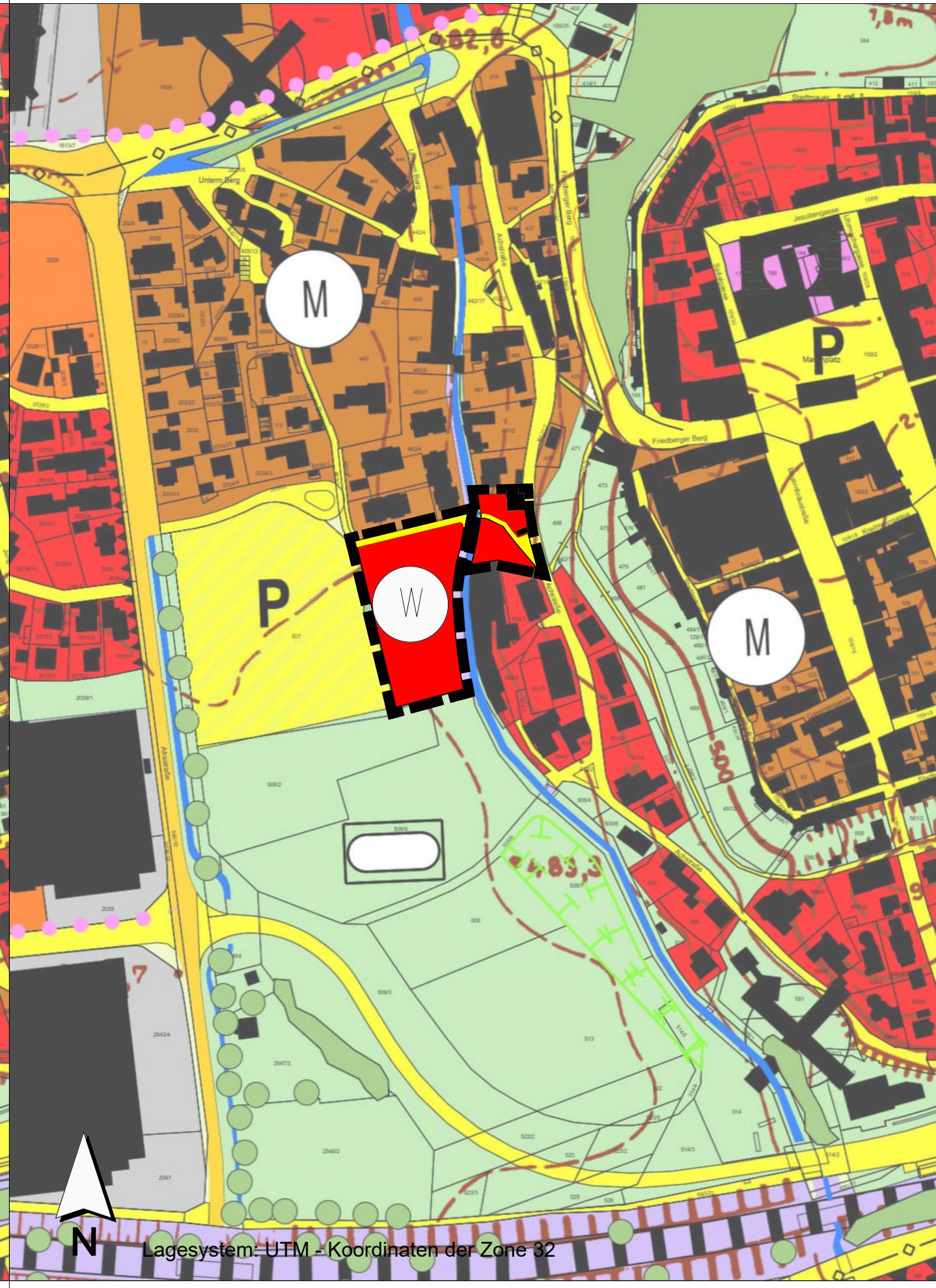


A1) Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Darstellung Geltungsbereich der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes



A2) 54. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes



VERFAHRENSVERMERKE:

Der Stadtrat der Stadt Friedberg (Bayern) hat in der Sitzung vom die Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer Veröffentlichung des Vorentwurfs der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage der Stadt Friedberg (Bayern) stattgefunden. Zusätzlich wurde der Vorentwurf öffentlich im Rathaus der Stadt Friedberg (Bayern) ausgelegt. Die frühzeitige Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Vorentwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Internet auf der Homepage der Stadt Friedberg (Bayern) veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus der Stadt Friedberg (Bayern) öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

Die Stadt Friedberg (Bayern) hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Die Stadt Friedberg (Bayern) hat die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes am dem Landratsamt Aichach-Friedberg zur Genehmigung vorgelegt.

Stadt Friedberg (Bayern), den (Siegel) Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat mit Bescheid vom AZ: die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Aichach-Friedberg, den (Unterschrift)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Friedberg (Bayern) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 54. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

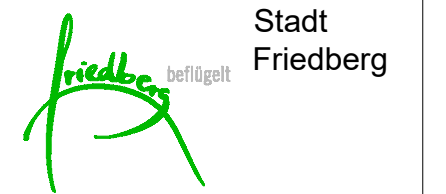
Stadt Friedberg (Bayern), den (Siegel) Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung
 - Wohnbaufläche
- Verkehrsflächen
 - Innerörtliche Erschließungsstraßen
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweis: Für den Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung vom TT. Monat JJJJ.

Aufstellung



54. Änderung des Flächennutzungsplanes

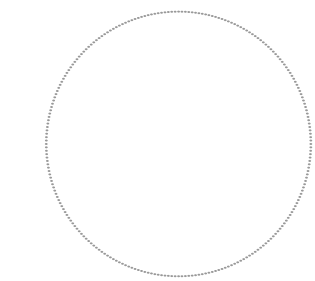
für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 95 "östlich und westlich der Friedberger Ach in Friedberg"

A. Planzeichnung
im Maßstab 1:2500 in der Fassung vom 16. Mai 2024

Für die Planung: Planungsbüro
Kling Consult GmbH

Diese Satzung (Planzeichnung, Zeichenerklärung und textliche Festsetzungen) wird hiermit ausgefertigt:

Stadt Friedberg
Friedberg,
Roland Eichmann
Erster Bürgermeister



Druckdatum: 19.03.24
C:\000371\1\0020-05-KCK_BLP_Gebiet_ostl_und_westl_Friedberg_Ach\20_TECHNIK_40503_TB\Aichach\020-05-KCK_FNP\Amend_Einwurf.dwg
Planname: S_0020-05-KCK_BLP_Gebiet_ostl_und_westl_Friedberg_Ach\20_TECHNIK_40503_TB\Aichach\020-05-KCK_FNP\Amend_Einwurf.dwg

Lagesystem: UTM - Koordinaten der Zone 32